



STIFTUNG MÜNCH

01. Dezember 2020

Ausschreibung:

Anwendung des Datenschutzrechts im europäischen Vergleich mit Fokus auf Anwendungen im Gesundheitswesen

Die Stiftung Münch schreibt eine Studie mit dem Thema „Anwendung des Datenschutzrechts im europäischen Vergleich mit Fokus auf Anwendungen im Gesundheitswesen“ aus. Untersucht werden sollen v.a. Unterschiede in der Anwendung und Auslegung des durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) an sich einheitlich geprägten Datenschutzrechts in den jeweiligen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Dabei soll vor allem der Gesichtspunkt betrachtet werden, was und warum in einzelnen Mitgliedsstaaten datenschutzrechtlich bei Anwendungen im Gesundheitswesen möglich ist und was in Deutschland nicht möglich ist, insbesondere z.B. bei elektronischen Patientenakten. Darauf basierend soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie in Deutschland eine ausgewogenere Balance zwischen Datenschutz auf der einen Seite und Nutzen für die Gesundheitsversorgung auf der anderen Seite erreicht werden könnte. Für die Studie steht ein Budget von 50.000 Euro inkl. MwSt. zur Verfügung. Sie wird als Buch herausgegeben.

Die elektronische Patientenakte (ePA) soll 2021 kommen – über 15 Jahre nach ihrem geplanten Start. Während ihr Nutzen auf der Hand liegt und auch von Versicherten mehrheitlich gesehen wird, kämpft sie trotzdem noch gegen hartnäckigen Widerstand. Insbesondere der Datenschutz wird oft als Gegenargument angeführt, der für die ePA in der geplanten ersten Version nicht ausreichend eingehalten würde. So hat im Sommer dieses Jahres der Bundesbeauftragte für Datenschutz, Ulrich Kelber, angekündigt, es werde eine „Warnung“ an die Kassen unter seiner Aufsicht geben, dass aufgrund „mangelhafter Datenkontrolle“ und einem nicht sicheren Authentifizierungsverfahren Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) drohen.

Die DSGVO ist als Verordnung der EU seit Mai 2018 in Kraft und gilt für alle Mitgliedsstaaten. Der darin festgeschriebene Datenschutz darf durch nationale Regelungen weder abgeschwächt noch verstärkt werden. Verschiedene Öffnungsklauseln ermöglichen jedoch in einigen Punkten einzelne nationale Abweichungen. In anderen europäischen Ländern sind elektronische Patientenakten längst etabliert und akzeptiert. Wird in diesen Ländern die DSGVO anders interpretiert oder sind in Deutschland strengere Regelungen getroffen worden? Was könnte in Deutschland angepasst werden, damit auch hier



STIFTUNG MÜNCH

der Datenschutz nicht verhindert, dass die elektronische Patientenakte ihr volles Potenzial entfaltet?
Diese Fragen sollen mit der von der Stiftung Münch ausgeschriebenene Studie behandelt werden.

Die Ausschreibung richtet sich an universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und Beratungseinrichtungen. Für die Studie ist das Budget auf maximal **50.000 Euro inkl. MwSt.** begrenzt. Sie wird im Anschluss u.a. als Buch der Stiftung Münch herausgegeben.

Ihr aussagekräftiges Angebot (formlos, maximal drei Seiten DinA4) geben Sie bitte bis zum **15. Januar 2021** ausschließlich per E-Mail an ak@stiftung-muench.org ab. Skizzieren Sie darin kurz, welche Länder Sie begutachten und wie Sie bei der Durchführung vorgehen möchten.

Projektstart ist Mitte Februar und Abgabe der Studie am 15. Juli 2021. Der Auftrag wird anhand von Eignungs-, Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien nach freiem Ermessen der Stiftung Münch ausgewählt und aufgrund eines Projekt- und Auftragsforschungsvertrages erteilt.